

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 · Produktidentifikator

Handelsname: Rigips Mineralwolle Randdämmstreifen

1.2 · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wärme-, Brandschutz und/oder Schalldämmung für den Einsatz bei technischen und industriellen Anwendungen sowie beim Hochbau und ähnlichen Anwendungen

1.3 · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf
Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum Development
Dr.-Albert-Reimann-Straße 20
D – 68526 Ladenburg
+49(0)621-4701691
Email forschung-entwicklung@rigips.de

1.4 · Notrufnummer:

Tel +49 (0)621 4701691 (diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar)

Allgemeine europäische Notrufnummer: 112

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Steinwolle: 90-100 %

CAS-Nummer: -

EG-Nummer: 926-099-9

Reach Registriernummer: 01-2119472313-44-XXXX

EG-Index-Nummer: 650-016-00-2

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen: (1)

Klassifizierung: Nicht eingestuft

Wärmehärtender, inerter Polymer auf Basis ausgehärteter Phenol-Formaldehydharze: 0-10 %

CAS-Nummer:-

Klassifizierung: Nicht eingestuft

Das Produkt ist nach §3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten.

Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen:

- (1) 650-015-00-2 – Glasartige (Silikat-) Kunstfasern mit zufälliger Ausrichtung mit Alkalioxid und Erdalkalioxid (Na₂O+K₂O+CaO+MgO+BaO)-Gehalt größer 18 Gewichtsprozent, die die Anforderungen der Nota Q der Verordnung Nr. 1272/2008 erfüllen und damit als nicht karzinogen eingestuft sind.

Andere Informationen:

Mögliche Kaschiermaterialien: Glasvlies, Polyesterplatte, Aluminiumfolie, Kraftpapier, Drahtgeflecht

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Hals spülen und Staub aus den Atemwegen entfernen

Nach Hautkontakt:

Falls mechanische Reizungen auftreten, die verschmutzte Kleidung ablegen und die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife waschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen

Nach Verschlucken:

Bei versehentlichem Verschlucken viel Wasser trinken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls bei einer der vorstehenden Expositionen anhaltende Nebenwirkungen oder Beschwerden auftreten, einen Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) und Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Von den Produkten geht bei der Verwendung keine Brandgefahr aus. Bestimmte Verpackungsmaterialien oder Kaschierungen können jedoch unter Umständen brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

5.3-Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Falle größerer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit Verpackungsmaterialien kann u.U. Atemschutz/Atemschutzgerät erforderlich sein.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 aufgeführt verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht relevant

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Staubsauger oder vor dem Aufkehren mit Sprühnebel anfeuchten

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben

7 Handhabung und Lagerung

7.1-Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen. Mit einem Messer zuschneiden. Keine Säge oder Elektrowerkzeuge verwenden. Unnötige Handhabung des ausgepackten Produktes vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Um optimale Eigenschaften zu gewährleisten sollte das Produkt nach dem Entfernen oder Öffnen der Verpackung in geschlossenen Räumen gelagert oder abgedeckt werden, so dass das Eindringen von Regenwasser oder Schnee verhindert wird.

Die Lagerbedingungen sollten eine stabile Lage der aufgestapelten Produkte gewährleisten und es wird empfohlen, die Fifo-Methode („first in-first out“) anzuwenden.

Auslieferung verpackt in Polyethylenfolie und /oder auf Holzpaletten.

Keine besonderen Anforderungen

Unverträgliche Materialien

Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wärme-/Brandschutz und/oder Schalldämmung für den Einsatz bei technischen und industriellen Anwendungen sowie beim Hochbau und ähnlichen Anwendungen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Steinwolle

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW, (TRGS 900): 1,25 mg/m³ Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW, (TRGS 900): 10 mg/m³ Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Keiner auf europäischer Ebene, siehe Richtlinien und Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

keine besonderen Maßnahmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille verwenden, insbesondere bei Überkopfarbeiten. Augenschutz gemäß EN 166 wird empfohlen

Handschutz:

Handschuhe gemäß EN 338 verwenden, um Juckreiz zu vermeiden

Anderer Haut- und Körperschutz:

Exponierte Hautbereiche bedecken

Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt mit dem Produkt, Hände mit kaltem Wasser und Seife waschen

Atemschutzmittel:

Es ist empfehlenswert, eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 zu tragen, wenn die Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu Staubentwicklung führen können

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

- **Form:** Fest. Rolle oder Platte
- **Farbe:** Ocker

Geruch: Nicht relevant

Geruchsschwelle: Es sind keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht relevant

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt:

Faserschmelzpunkt > 1000 °C gemäß DIN 4102-

17

Siedebeginn/Siedebereich:

Nicht relevant

Flammpunkt:

Nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht relevant

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant
obere/untere Entzündbarkeits o. Explosionsgrenzen:	Nicht relevant
Dampfdruck:	Nicht relevant
Dampfdichte:	Nicht relevant
Relative Dichte:	30-250 kg/m ³
Löslichkeit/-en:	Allgemein chemisch inert und wasserunlöslich
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
Viskosität:	Nicht relevant
Explosionsverhalten:	Nicht relevant
Oxidationsverhalten:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

Nenndurchmesser der Fasern:	3-7 µm
Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser abzüglich der zweifachen Standardabweichung:	≈ 6 µm
Ausrichtung der Fasern:	Zufällig

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine

10.2 Chemische Stabilität

Bindemittel zersetzt sich bei Temperaturen über 200 °C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter normalen Anwendungsbedingungen

10.4-Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung über 200 °C**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine unter normalen Anwendungsbedingungen. Durch die Zersetzung des Bindemittels bei Temperaturen über 200 °C können Kohlendioxid und einige Spurengase freierwerden. Die Dauer dieser Freisetzung hängt von der Dicke der Dämmung, dem Bindemittelgehalt und der einwirkenden Temperatur ab.

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:****Toxikologische Effekte:**

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.

Allgemeine Information

Klassifizierung gilt nicht für dieses Produkt; in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 1272/2008, Nota Q

EUCEB & RAL

Eine Klassifizierung ist für dieses Produkt nicht notwendig; das Produkt entspricht den Anforderungen der EUCEB & RAL – siehe Abschnitt 16

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inertes anorganisches Produkt mit wärmehärtendem, inertem Polymer auf Basis gehärteter Phenol-Formaldehydharze; 0-10 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulativ

12.4 Mobilität im Boden

Nicht als mobil eingestuft. Weniger als 1 % auslaugbarer organischer Kohlenstoff bei Lagerung auf einer Deponie

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht relevant

vPvB: Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

[17 06 04] Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Entsorgungsmethoden

Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt

14 Angaben zum Transport

Allgemeines: Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID)

14.1 UN-Nr.:

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklasse(n):

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der europäischen Fassung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2006 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Die am 01. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen.

Mineralwolleprodukte der Saint-Gobain Rigips GmbH (Platten, Fasermatten oder Rollen) werden als Erzeugnisse im Sinne der REACH definiert und daher besteht keine gesetzliche Vorschrift zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes.

In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und freiwilligen Verpflichtungen hat sich Saint-Gobain Rigips GmbH entschieden, seinen Kunden auch weiterhin die entsprechenden Informationen für die sichere Handhabung und Verwendung von Mineralwolle über den gesamten Lebenszyklus zur Verfügung zu stellen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

16. Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes / Änderungsgrund

Neu erstelltes Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG; Annex II, in der gültigen Fassung (EU 2015/830)

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise: keine

Datenblatt ausstellender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center – Gypsum Development (LDC-GD); 68526 Ladenburg

Ansprechpartner: siehe Punkt 1

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)